



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Gemeindesaal Rünenberg, Hauptstrasse 141

**Bitte beachten: Aufgrund der COVID-Schutzmassnahmen finden die Versammlungen
im Gemeindesaal in Rünenberg statt.
Während der ganzen Versammlung gilt die Maskenpflicht!**

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg

Hinweise betreffend COVID-19-Schutzmassnahmen

- **Es gilt eine Maskenpflicht für Alle.**
- Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG sind jederzeit einzuhalten.
- Kranke oder sich krank führende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, wird der Einlass verwehrt.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum/Foyer ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum/Foyer ist nicht gestattet.





Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Genehmigung Budget 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Budget 2022 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 2'600.— und einem Ertrag von Fr. 2'900.— einen Ertragsüberschuss von Fr. 300.— auf.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2022 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
- Budget Bürgergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Mutation Bauzonendimensionierung Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft
3. Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld
4. Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld
5. Mutation Zonenreglement Siedlung
6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2022
7. Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde
8. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung in Zeglingen und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
- Planungsbericht Mutation Bauzonendimensionierung
- Planungsbericht Erschliessungsplanung Niederfeld
- Mitwirkungsbericht Mutation „Bauzonendimensionierung“, Gebiet „Niederfeld“, Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld
- Zonenreglement Siedlung, Mutation „Bauzonendimensionierung
- Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft, Mutation Bauzonendimensionierung
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Mutation Gebiet „Niederfeld“
- Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld
- Budget Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

Bei der Ausarbeitung der Erschliessungsanlagen für das Gebiet Niederfeld erhielt die Gemeinde vom Kanton die Auflage, dass zuerst eine Überprüfung ihrer Bauzonendimensionierung vorzunehmen ist, bevor eine Genehmigung des Erschliessungsprojekts in Aussicht gestellt werden kann (Überprüfung der Bauzonendimensionierung gemäss LRB vom 8. November 2018 über das Objektblatt S 1.2 "Bauzonen" zum kantonalen Richtplan Basel-Landschaft). Gemäss diesen übergeordneten Rahmenbedingungen sind die Bauzonen so zu dimensionieren, dass sie den Bedarf der nächsten 15 Jahre abdecken. Mit vorliegender Mutation zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft und zum Zonenreglement Siedlung kommt die Gemeinde dieser Aufforderung von Bund und Kanton nach. Im Wesentlichen werden in drei Teilbereichen der Gemeinde eine Umzonung vorgenommen:

- Teilfläche der Parz. Nr. 56:
Auszonung des 2 m breiten Streifen entlang des Siedlungsperimeters (parallel zum Schlattweg)
- Parzelle Nr. 393 (396) und Teilfläche der Parz. Nr. 77:
Umzonung der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (Zonenplan Landschaft) in eine Landwirtschaftszone und Umzonung der Kernzone Ergänzung KE2 mit Baubereich für Hauptbauten in die Kernzone K2 mit überlagertem Hofstattbereich.
- Teilfläche der Parz. Nr. 269 und Parz. Nr. 254:
Auszonung des nordöstlichen Abschnitts im Gebiet Niederfeld. Für die Fläche, die im Baugebiet bleibt, werden ergänzende Bestimmungen zur Dachgestaltung festgelegt.
Bei der Parzelle Nr. 254, Zone für öffentliche Werke und Anlagen, wird die Zweckbestimmung angepasst (neu: Parkierung und elektrische Versorgung).

Die Erschliessungsplanung im Gebiet Niederfeld wird entsprechend darauf abgestimmt.

Weitere Details zu den genannten Anpassungen können den Planungsberichten entnommen werden. Diese werden zusammen mit den weiteren Planungsinstrumenten vorgängig zur Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat die Planungsmassnahmen der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnte die Bevölkerung Einwendungen erheben und Vorschläge zur Planung einreichen. Details dazu können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Zur Beschlussfassung durch die **Einwohnergemeindeversammlung am 02. Dezember 2021** stehen folgende Planungsinstrumente bereit:

- **Mutation Bauzonendimensionierung Zonenplan Siedlung / Landschaft, Situationsplan 1 : 1'000**
- **Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft Gebiet "Niederfeld", Situationsplan 1 : 1'000**
- **Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld, Situationsplan 1 : 500
Mutation Zonenreglement Siedlung**

2. Mutation Bauzonendimensionierung Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft

Der Gemeinderat empfiehlt dem Traktandum 2 zuzustimmen.

3. Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld

Der Gemeinderat empfiehlt dem Traktandum 3 zuzustimmen.

4. Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld

Der Gemeinderat empfiehlt dem Traktandum 4 zuzustimmen.

5. Mutation Zonenreglement Siedlung

Der Gemeinderat empfiehlt dem Traktandum 5 zuzustimmen.

6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2022

Aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuern sieht der Gemeinderat eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes um 2 % auf 66 % vor.

Die restlichen Steuer- und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu den Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2022.

7. Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 899'750.— und einen Ertrag von Fr. 795'550.— auf, daraus resultiert ein hoher Aufwandüberschuss von Fr. 104'200.—.

Allgemein

Das Budget präsentiert sich leider wiederum tief rot. Der grösste Teil der im Budget enthaltenen steuerfinanzierten Positionen sind sogenannte gebundene Ausgaben, deren Höhe die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

• Beiträge an Verbände (Verwaltung, Feuerwehr, Zivilschutz, Sozialhilfe, Werkhof, Friedhof, OBAV, Kreisschule	Fr. 420'000.—
• gemeinsame Institutionen wie KESB, Musikschule, Logopädie, Spitex	Fr. 61'000.—
• Beiträgen an BewohnerInnen von Alters- und Pflegeheime	Fr. 93'000.—
• Lastenausgleiche EL/Sozialhilfe etc.	Fr. 28'000.—
Total	Fr. 602'000.—

Diese Ausgaben können mit den nachfolgend, budgetierten Einnahmen nicht mal gedeckt werden:

• Steuereinnahmen	Fr. 346'000.—
• Finanzausgleichsbetrag	Fr. 170'000.—
• Lastenausgleichsbeiträge	Fr. 82'600.—
Total	Fr. 598'600.—

In der Folge können die weiteren Ausgaben nur via Reduktion des Eigenkapitals finanziert werden. Dieses wird aber in 4 Jahren aufgebraucht sein, wenn sich die finanzielle Lage nicht markant verbessern wird.

Um das unerfreuliche Ergebnis etwas aufzufangen plant der Gemeinderat eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes um 2 %. Es ist zwar ein Tropfen auf den heissen Stein – aber soll ein kleines Zeichen der Einwohnerschaft an die Eigenständigkeit der Gemeinde darstellen.

Erfolgsrechnung

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Ab Januar soll nun auch bei den Gemeinderäten von Kilchberg und Zeglingen das elektronische Geschäftsverwaltungssystem eingeführt werden. Rünenberg hat dies im 2021 getestet und gute Erfahrungen gemacht. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines digitalen Kreditorenprozesses geplant. Damit können sämtliche Rechnungen eingescannt, digital visiert und ins Buchhaltungstool übernommen werden. Weiter ist ein Betrag für eine gemeinsame Entwicklungsstrategie der drei Verbundgemeinden ins Budget aufgenommen worden.

Aufgrund weniger laufender Fälle ist mit leicht tieferen Fallkosten bei der KESB zu rechnen.

Beim Feuerwehrverbund Wisenberg sind die Gesamtkosten Fr. 40'000.— tiefer als im Vorjahr, da die Anschaffung des VW-Buses wegfällt. Beim Unterhalt des Materials ist mit kleineren Mehrausgaben für die Revision der Pager und Atemschutzflaschen zu rechnen. Somit reduziert sich der Beitrag von Kilchberg um knapp Fr. 4'000.—.

Bei der Schiessanlage Eital müssen alle 10 Kugelfänge saniert werden. Dies aufgrund von Beanstandungen des Amtes für Umwelt und Energie nach einer erfolgten Inspektion im Frühjahr 2021. Die Gesamtkosten werden unter den Gemeinden Tecknau (6 Scheiben bzw. Kugelfänge), Zeglingen (3) und Kilchberg (1) aufgeteilt. Im Moment ist noch nicht klar, welche der beiden Variante ausgeführt wird. Im Budget wurde der höhere Betrag eingestellt.

Der Kostenanteil von Fr. 313'450.— an die Kreisschule Zeglingen-Kilchberg ist um Fr. 13'000.— tiefer. Gegenüber dem Vorjahr kommt es bei den Löhnen im Kindergarten zu Minder- und bei jenen der Primarschule zu Mehrausgaben. Eine ältere Kindergärtnerin hat die Schule verlassen und wurde durch eine jüngere Lehrkraft ersetzt. In der Primarschule fallen knapp 6 Lektionen mehr an. Zudem muss für das Flüchtlingsmädchen aus dem Sudan ab Mitte Oktober eine Lehrkraft für 4 Lektionen Deutschunterricht angestellt werden. An diesen Kosten wird sich aber auch noch die Gemeinde Rünenberg beteiligen. Weiter sind neue Schultische für die UTS budgetiert.

Der Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung von BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen muss nochmals erhöht werden. Dies aufgrund der aktuellen Anzahl BewohnerInnen. Etwas weniger Kosten sind bei der Spitex budgetiert. Der Gemeindebeitrag reduziert sich auf Fr. 108.05 (Vorjahr 113.04) pro EinwohnerIn.

Ebenfalls mit tieferen Beiträgen ist bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen der AHV zu rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 30.— auf neu Fr. 126.—.

Leider ist der Entscheid bezüglich den ungedeckten Heimkosten und deren Rückerstattung durch die Nachkommen von Seiten Kanton immer noch ausstehend. Somit ist wie im Vorjahr sowohl auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite ein Betrag budgetiert.

Der Betrag für die Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimplatz über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen, müssen markant erhöht werden.

Der Gemeinde Kilchberg wurde ein minderjähriger Asylsuchender zugeteilt. Die Ausgaben sollten aber durch die Bundespauschalen gedeckt sein.

Beim Abwasser ist für die 2. Phase der Aufbereitung der Datenstruktur der Siedlungsentwässerung ein weiterer Betrag budgetiert.

Die Funktion 7711 Friedhof und Bestattungen, welche bisher als separate «Friedhofrechnung» geführt wurde, muss gemäss Gemeinderechnungsverordnung neu in der Rechnung der Einwohnergemeinde geführt werden. Kilchberg ist Kopfgemeinde. Die Gesamtkosten werden durch Beiträge aller drei Gemeinden ausgeglichen. Für die Sanierung der Kanalisationsleitung auf dem Kirchplatz ist ein Betrag ins Friedhofbudget aufgenommen worden.

In der Raumplanung sind neben den üblichen Beträgen auch noch Honorarkosten für die Anbindung der im laufenden Jahr digitalisierten Katasterdaten ans Geoportal budgetiert.

In der Funktion 8120 Strukturverbesserung ist für das Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung der Drainageleitungen ausserhalb des Baugebietes) ein Betrag von Fr. 11'000.— eingesetzt. Rünenberg hat entschieden, ihre Drainageleitungen zu sanieren. Da einige Drainagen in Kilchberg beginnen, ist es sinnvoll die Sanierung auf unserem Gemeindegebiet auch in die Hand zu nehmen. Im 2021 wurde das Projekt erarbeitet und im Jahr 2022 werden die Leitungen gespült und gleichzeitig eine Bestandesaufnahme gemacht.

Die Steuereinnahmen für das nächste Jahr zu budgetieren sind schwierig. Der Kanton rechnet mit leicht höheren Steuereinnahmen. Wir haben den Betrag an die aktuellen Zahlen aus dem Jahre 2021 angepasst. Die geplante Steuererhöhung von 2 % ist in den Budgetzahlen bereits berücksichtigt.

Die Lastenausgleichsbeiträge und die Sonderlastenabgeltungen bewegen sich im Rahmen der für das Jahr 2021 erhaltenen Beträge. Beim Beitrag Bildung nach Schülerzahl ist aufgrund der geringeren Anzahl SchülerInnen mit einem tieferen Beitrag zu rechnen. Beim Finanzausgleich rechnen wir aufgrund der Steuereinnahmen im laufenden Jahr mit einem leicht höheren Betrag.

In der Investitionsrechnung sind weitere Planungsarbeiten für die Erschliessung des Niederfeldes enthalten.

Zusammenzug Budget 2022

Gesamtaufwand	Fr.	899'750.—
Gesamtertrag	Fr.	795'550.—
Aufwandüberschuss	Fr.	104'200.—

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	16'750.—
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	38'550.—
• Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	1'050.—

Folgende spezielle Positionen wurden ins Budget 2022 aufgenommen:

Erfolgsrechnung

0220	Verwaltung	
	Beitrag an den Verwaltungsverbund	48'100
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	
	weniger laufende Fälle	17'100
1500	Feuerwehr	
	tieferer Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg	11'550
1611	Schiesswesen	
	Beitrag an Sanierung Kugelfänge	5'400
2110	Kindergarten	
	siehe Erläuterungen	41'800
2120	Primarschule	
	siehe Erläuterungen	242'800
2190	Schulrat/Schulleitung/Schulsekretariat	
	siehe Erläuterungen	28'850
4120	Kranken- und Pflegeheime	
	abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen	65'000
4210	ambulante Krankenpflege	
	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. sinkt um Fr. 4.99 pro EinwohnerIn	18'400
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
	Beitrag sinkt um 30.— pro EinwohnerIn	21'400
5350	Leistungen an das Alter	
	Gemeindebeiträge für ungedeckte Heimkosten APH	34'000
	Zusatzbeiträge an EL-Bezüger	28'000
	erwartete Rückerstattung für ungedeckte Heimkosten APH (80%)	27'200
5730	Asylwesen	
	Unterstützungskosten	14'000
	Pauschalentschädigung Bund	15'400
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
	Beitrag an Werkhofverbund	33'950
7201	Abwasserbeseitigung	
	Datenstruktur Siedlungsentwässerung, 2. Phase	2'500

7711	Friedhof und Bestattung	
	Reparatur Sitzbänke	1'000
	Sanierung Kanalisationsleitung Kirchplatz	4'000
7900	Raumplanung	
	Anpassungen Zonenplan Siedlung	5'000
	Schnittstelle Katasterdaten-Geoportal	3'800
8120	Strukturverbesserung	
	Unterhalt Drainagen	11'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	1'700
	Kompensationszahlung Lastenausgleich	5'000
	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	11'400
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	10'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	26'200
	Finanzausgleich	170'000
	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistung	6'300
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	28'700
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
	Anteil an Bundeserträgen	4'200
Investitionsrechnung		
6150	Verkehr	
	Planungsarbeiten für die Erschliessung des Niederfeldes, 3. Tranche	22'600
7101	Wasserversorgung	
	Planungsarbeiten für die Erschliessung des Niederfeldes	8'600
7201	Abwasserbeseitigung	
	Planungsarbeiten für die Erschliessung des Niederfeldes	10'800

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2022 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.